



Armin Schuster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss
Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums
Vorsitzender des 1. Untersuchungsausschusses

Berlin, 10. Januar 2018

Vorschläge für Verbesserungen der IT-Sicherheit in Deutschland

Der Diebstahl persönlicher Daten von hunderten Politikern und Prominenten durch einen kriminellen Jugendlichen hat die Notwendigkeit von Verbesserungen der Sicherheitsstruktur und Befugnisse im digitalen Raum eindrucksvoll aufgezeigt. Bis heute sehen sich deutsche Sicherheitsbehörden großen Hürden gegenüber, wenn sie in der digitalen Welt Straftaten verfolgen und ermitteln wollen. Die nachstehenden Vorschläge sollen dafür sorgen, dass die Sicherheit in der digitalen Welt ebenso wie in der analogen Welt für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann.

• Strukturreformen im Cyber-Abwehrbereich

- Erweiterung des nationalen Cyberabwehrzentrums in der Gestalt wie das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) unter stärkerer Beteiligung der Bundesländer.
- Einrichtung einer Datenbank, auf die alle Sicherheitsbehörden des Bundes und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugreifen können. Alle relevanten Daten und Vorfälle im Bereich der Cyberkriminalität sollen in der Datenbank erfasst werden.
- Der Deutsche Bundestag muss als kritische Infrastruktur eingestuft werden und somit die Zuständigkeit in Sicherheitsfragen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übertragen werden.

- **Polizeiliche Befugnisse im Cyber-Raum erweitern**

- Der geplante Entwurf für ein Musterpolizeigesetz sollte durch einen Abschnitt „Gefahrenabwehr im Cyberbereich“ erweitert werden. Hackerangriffe und Datenklau sollten als „digitaler Wohnungseinbruchdiebstahl“ gewertet werden.
 - i. Polizeiliche Befugnisse, die in der analogen Welt gelten, wie regelmäßige Streifen, anlasslose Kontrollen und Schleierfahndung, sollten als Maßnahmen zur Früherkennung von Straftaten eingesetzt werden.
- Für die aktive Cyberabwehr benötigen die Strafverfolgungsbehörden im Gegensatz zum heutigen Stand mehr Befugnisse bei der Vorratsdatenspeicherung, bei Onlinedurchsuchungen und Quellen- Telekommunikationsüberwachung.
- Die Regeln für Daten-Hosting-Unternehmen bezüglich des Umgangs mit gestohlenen Daten müssen geändert werden. Bisher basiert die Löschung von gestohlenen Daten auf Freiwilligkeit und Gutdünken der Unternehmen. Anbieter von Internetseiten sollten daher gesetzlich verpflichtet werden können, gestohlene Daten zu löschen.

- **Höhere Qualität der IT-Sicherheit**

- Mehr Qualität in der IT-Sicherheit durch anspruchsvollere Zertifizierungsstandards für Geräte, Software und Nutzungsstandards.